

(Vizepräsidentin Regine Lück)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Drucksache 6/82.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hikmat Al-Sabty**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie jetzt mit meinem letzten Antrag nerven.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie nerven uns nicht, wirklich nicht.)

Aber ich hoffe, dass Sie ein Ohr für mich haben.

Wohnen beziehungsweise eine Wohnung zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Das Recht auf Wohnen hat seine Grundlage im Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 und im Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961. Eine Wohnung bietet Schutz vor äußeren Einflüssen und ist Bedingung für Regeneration. Das Wohnumfeld spielt ebenfalls eine große Rolle. Die Wohnung muss an Infrastruktur angebunden, bezahlbar, zugänglich und von der Ausstattung und Lage her angemessen sein.

Aber nicht alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, haben das Recht über Wohnraum selbst zu entscheiden und sich selbstständig eine Wohnung zu nehmen. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Verfahren wie die geduldeten Flüchtlinge müssen in Gemeinschaftsunterkünften leben, bis sie ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht erhalten. Dieser Zustand dauert nicht etwa ein halbes Jahr, dieser Zustand dauert mitunter 13 Jahre und länger. Das ist ein Zustand wie in einem Wartesaalzustand.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das richtet gesundheitlichen Schaden an – an Körper und an Seele.

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen werden, werden auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst untergebracht. Dieser Aufenthalt darf aber drei Monate nicht überschreiten. Danach werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kommunen des Landes verteilt und in der Regel in einer der zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Diese liegen in Rostock, Bad Doberan, Ludwigslust, Parchim und Jürgenstorf, Neubrandenburg, Wismar, Anklam, Greifswald und Stralsund.

Die Unterbringungssituation in den Unterkünften ist vielfach geprägt von sozialer Isolation, räumlicher Enge und unhaltbaren Zuständen, zum Beispiel bei der Bewältigung des Alltags. Das beginnt bei der Unterversorgung mit Herden, Backöfen und endet bei improvisierten Duscharmaturen aus Plastikflaschen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner leiden stark unter eingeschränkten bis nahezu nicht vorhandenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung sowie Kontaktarmut zu der einheimischen Bevölkerung.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Wir waren in Jürgenstorf. Uns hatte Ende September ein offener Brief der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erreicht. Wir haben uns die Gemeinschaftsunterkunft dort angesehen und intensive Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern geführt. Der Brief war ein Hilferuf. Es ist höchste Zeit zu

handeln, meine Damen und Herren. Die Lebensumstände der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner führen mittel- und langfristig ernsthaft zu sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Davon konnten wir uns bei mehreren Besuchen auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften überzeugen.

Der Zeitraum bis zur Entscheidung über das Bleiberecht ist unabsehbar und kann mehrere Jahre dauern. Die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften muss daher von vorherein zeitlich begrenzt sein. Das gilt auch für ehemalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Duldung.

In der Gemeinschaftsunterkunft stehen sechs Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Die Zimmer sind mehrfach belegt, das heißt, es gibt keine Privatsphäre. Die soziale Isolation ist groß und es gibt kaum Kontakt zu den Einheimischen. Keinem Menschen darf dies länger als zwölf Monate zugemutet werden. Danach muss die Unterbringung dezentral in Wohnungen erfolgen.

Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Ich war selber Asylbewerber und war in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Ich war mit fünf Männern aus fünf verschiedenen Ländern in einem 30 Quadratmeter großen Raum

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das war in dem schönen Dorf Monschau an der Eifel.

(Jörg Heydorn, SPD: Sie sind ein Flegel! –  
Stefan Köster, NPD: Jawohl, Herr Heydorn! –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ruhig! Ruhig, Brauner! Es kommt gleich.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen wieder lachen. Dies zeigt halt, ohne Lachen geht es auch nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, vor allem,  
wenn man über die Braunen lachen kann. –  
Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Also noch mal zu meiner Situation, ich selber als Asylbewerber: Während der eine  
schläft, hört der andere Musik, der Dritte kocht,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist in einer  
Bundeswehrkaserne nicht viel anders.)

der Vierte streitet und der Fünfte möchte seine Ruhe.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich musste diesen Zustand zwölf Monate aushalten. Das hat an Nerven und Gesundheit  
gezehrt, meine Damen und Herren, und ich danke der Universität Göttingen, die mir  
einen Schulabschlussbescheid gegeben hatte, sonst wäre ich auch kaputtgegangen.

Ich stellte Ende Oktober eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zur Unterbringung  
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anfrage  
ergab, dass sich zum Stichtag 30. Juni 2011 1.283 Asylbewerberinnen und  
Asylbewerber im Verfahren sowie 911 ehemalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber  
mit Duldung in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten.

(Udo Pastörs, NPD: Das  
ist das Übel, das Letztere.)

Die Zahl der Geduldeten ist gegenüber 2010 damit fast gleich geblieben.

(Udo Pastörs, NPD: Das große Übel.)

Ruhig, Brauner! Es kommt gleich.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn  
das so schrecklich ist, warum kommen  
sie dann überhaupt hierher?!)

Die Zahl der Asylbewerberinnen in der Gemeinschaftsunterkunft

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie sind auch hierhergekommen,  
Herr Andrejewski. Erinnern Sie sich?)

ist um circa ein Fünftel gestiegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sicher.)

Wir sprechen hier also, meine Damen und Herren, von derzeit knapp 2.200 Personen im Land, für die spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft die dezentrale Unterbringung erfolgen muss. Für ein Viertel von ihnen, das entspricht 570 Personen, ist eine dezentrale Unterbringung bereits erfolgt. Hierüber haben die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Ermessen entschieden. Der größte Teil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Geduldeten ist aber auch nach wie vor in den zehn kommunalen Unterkünften untergebracht, viele von ihnen seit vielen Jahren.

Durch eine dezentrale Unterbringung kann die Integration der Migrantinnen und Migranten gefördert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Kosten der  
Bevölkerung und der Steuerzahler. –  
Michael Andrejewski, NPD: Das sind keine  
Einwanderer, das sind Asylbewerber.)

Zudem können Kosten für die öffentliche Hand gesenkt werden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So sind die Unterbringungskosten in Mietwohnungen teilweise erheblich geringer. Die Lohnkosten, die Bewirtschaftungskosten und Bewachungskosten der Unterkünfte sinken erheblich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist noch ein  
Geschäft für uns, rechnen Sie uns vor.)

Auch die Kosten der medizinischen Versorgung werden geringer durch die Verbesserung des psychischen und physischen Wohlbefindens bei dezentral untergebrachten Menschen. Insgesamt geht der Verwaltungsaufwand deutlich zurück.

Es gibt schon jetzt die Möglichkeit der dezentralen Unterbringung in Mecklenburg-Vorpommern. Über ein Abweichen von Sollvorschriften des Asylverfahrensgesetzes entscheiden die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte im Einzelfall. Es kann aber nicht sein, dass nur in Ausnahmefällen ein Ausweg aus einer solchen, zugespitzt auch „Lagerhaltung“ genannten Unterbringung möglich ist. Menschen müssen wie Menschen behandelt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das werden  
sie ja auch Gott sei Dank.)

Menschen müssen wie Menschen leben können, meine Damen und Herren. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern nach der Unterbringung von längstens zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Die Landesregierung möge den Landtag bis zum 30. April 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen unterrichten.

Es kann und darf nicht sein im Interesse unseres Landes, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber zusammengepfercht und perspektivlos vor sich hin vegetieren. Das macht sie zwangsläufig dauerhaft krank und unter ihnen, meine Damen und Herren, viele Kinder. Das habe ich erlebt in Jürgenstorf vor drei Wochen, wo die Leute, wo aus dem Inneministerium Herr Lappat dabei war. Die Leute haben während des Gesprächs ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Al-Sabty, Sie müssen zum Ende kommen. Die Zeit ist rum.

(Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie  
ihn doch, wir sind doch tolerant.)

**Dr. Hikmat Al-Sabty,** DIE LINKE: Ich bitte Sie, um Zustimmung zu meinem Antrag und das ist wirklich menschlich gesehen wichtig, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Auf Kosten der Deutschen.)

auch gerade für die Kinder, die so leben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herzlichen Dank.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich bitte jetzt – ach, er ist ja schon da – den Innenminister Lorenz Caffier ans Pult.

(Jörg Heydorn, SPD: Da ist er ja schon.)

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Dr. Al-Sabty, zunächst muss ich hier mal zurückweisen, dass die Asylbewerber in den Unterkünften in unserem Land zusammengepfercht sind. Das kann ich weder bestätigen für die Landesunterkunft noch für die Unterkünfte, die durch die Landkreise und kreisfreien Städte betrieben werden. Und auch die Sollvorschrift wird bleiben, wie sie ist. Das ist eine bundesgesetzliche Regelung. In der Tat gibt es Ausnahmerecheinungen, aber es gibt grundsätzliche Regelungen und das ist auch richtig so.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“ hat sich bei der Fraktion DIE LINKE zu einer Tradition entwickelt, die das Thema „Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern“ immer wieder mal auf die Tagesordnung ruft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bis die Frage gelöst ist im Interesse der Betroffenen.)

Sie haben schon verwiesen auf Ihre Kleine Anfrage im Oktober. Nun wird gefordert, die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinschaftsunterkünften zeitlich auf maximal, ich wiederhole das noch mal, maximal zwölf Monate zu begrenzen. Dass das, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, aus rechtsstaatlichen Gründen nicht möglich ist, sollten Sie eigentlich wissen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das auch noch mal zu erklären.

Während Asylbewerber zu Beginn des Verfahrens verpflichtet sind, längstens bis zu drei Monaten in der jeweils zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, regelt Paragraph 53 des Asylverfahrensgesetzes die nähere Ausgestaltung des Aufenthaltes für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens. Nach Absatz 1 Satz 1 dieser Vorschrift sollen Asylsuchende, die nicht oder nicht mehr der Wohnverpflichtung der Aufnahmeeinrichtungen unterfallen, in der Regel, ich betone, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dies zu beachten, ist die Pflicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ausnahmen bestätigen die Regel.)

ist die Pflicht der Landkreise und kreisfreien Städte, die in unserem Bundesland für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und die Umsetzung des Ausländerrechtes zuständig sind.

Dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern obliegt hierbei die Fachaufsicht und wir haben uns ja auch gemeinsam mit Vertretern vor Kurzem in Jürgenstorf informiert. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, versichern, dass ich und meine Ausländerverwaltung uns dieser Verantwortung bewusst sind und darauf achten, dass die bundesgesetzlichen Vorschriften konsequent umgesetzt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das der Landtag beschlossen hat und das die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht die auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzielende Vorschrift, den Paragraphen 53 des Asylverfahrensgesetzes, für verfassungsrechtlich unbedenklich hält.

Begründet wurde dies damit, dass der Gesetzgeber mit dieser Sollvorschrift die Absicht verbinde, und jetzt zitiere ich: „... den Asylbewerbern sowohl für ihre eigene Person als

auch im Hinblick auf mögliche künftige Asylantragsteller vor Augen zu führen, dass mit dem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter vor dessen unanfechtbarer Stattgabe kein Aufenthalt im Bundesgebiet zu erreichen ist, wie er nach allgemeinem Ausländerrecht eingeräumt wird.

Die mit der Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften typischerweise verbundenen Einschränkungen sind – auch vor dem Hintergrund der von der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Asylrechts eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen – grundsätzlich erforderlich, um im Interesse derjenigen Flüchtlinge, die letztlich bestandskräftig anerkannt werden, das Asylverfahren von Belastungen freizuhalten, für die es weder gedacht noch geeignet ist.“ Zitatende.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, stehen auch andere Hemmnisse einer Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE entgegen. Die überwiegende Anzahl der zu uns kommenden Asylbewerber ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Auch die christlich geprägte europäische Kultur ist vielen Asylbewerbern fremd. Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die damit einhergehende Betreuung werden die Kompetenzen erworben, die für den späteren Aufenthalt in Deutschland von erheblicher Bedeutung sind. Zwölf Monate reichen dafür in der Regel nicht. Darüber hinaus gibt es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb  
sind die Sprachkurse auch auf  
zwölf Monate eingedampft worden.)

darüber hinaus gibt es erfahrungsgemäß auch andere Gründe, die gegen eine Beendigung der zentralen Unterbringung sprechen, nämlich wenn zum Beispiel aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes die eigene Versorgung nicht gewährleistet wäre oder angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht, und das ist in einigen Regionen dieses Land, insbesondere in Studentenstädten, wahrhaftig zu einem Problem geworden.

Außerdem sieht Paragraph 53 Absatz 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz hinsichtlich der Unterbringungsform eine Ermessensentscheidung vor, wobei sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen sind. Die pflichtgemäße Ermessensausübung und letztendlich die Entscheidung, ob und gegebenenfalls ab wann ein Asylbewerber dezentral untergebracht werden kann, obliegt nach dem Willen des Gesetzgebers allein den kommunalen Behörden. Und dass die Kommunen von der Möglichkeit der dezentralen Unterbringung Gebrauch machen, zeigt doch die Tatsache, dass von den im Antrag genannten rund 2.200 gegenwärtigen und ehemaligen Asylbewerbern 569 in Wohnungen leben. Zieht man von dieser Zahl noch mal circa 160 Asylbewerber ab, die in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen verpflichtet sind, wohnen 28 Prozent der Männer und Frauen in Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist eine Quote, mit der wir uns im Bundesdurchschnitt nicht zu verstecken brauchen.

(Jörg Heydorn, SPD: Und Kinder?)

Insofern, meine Damen und Herren, die dezentrale Unterbringung dieser Personen, so wie die Fraktion DIE LINKE es fordert, ist in der Form nicht umzusetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich danke Ihnen.

Ich bitte Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion ums Wort.

**Martina Tegtmeier**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Wortbeitrag des Innenministers, sehr geehrter Herr Dr. Al-Sabty, werden Sie sich wahrscheinlich ausrechnen können, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag nicht unterstützen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt schade.)

gleichwohl ich einige Dinge etwas anders bewerte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

als unser Innenminister das eben getan hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Millionen Menschen verlieren jedes Jahr wegen Flucht und Vertreibung ihre Heimat. Ein sehr kleiner Teil davon kommt auch in Mecklenburg-Vorpommern an. Diese Menschen haben eine traumatisierende Odyssee in Regel hinter sich und haben bei uns das Recht auf ihre Würde, also die Menschenrechte. Wenn jemand Asyl suchend ist und vielleicht kein Anrecht auf Asyl hat letztendlich nach der gerichtlichen Klärung, gelten trotz alledem seine Menschenrechte, die auch hier gewahrt werden müssen. Sie haben das vorhin teilweise ausgeführt. An erster Stelle für mich steht hier immer das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit noch über dem Recht auf eine eigene angemessene Wohnung, wobei die Unterbringung von Menschen sicherlich auch mit ihrer persönlichen Gesundheit und ihrer Unversehrtheit viel zu tun hat.

Menschen, die als Asylsuchende bei uns ankommen, haben in der Regel eine dringende Notwendigkeit an psychischer und physischer ärztlicher Betreuung, Rechtsberatung, sie brauchen andere Beratungsmöglichkeiten. All diese Dinge sind eigentlich geregelt und müssen bereits im Erstaufnahmelager ihnen zur Verfügung gestellt werden. Dass es da in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, das wissen wir. Viele von uns waren in Horst nach den Protesten und mussten allerdings registrieren, dass auch nach unserer Begehung und Nachgesprächen – damals war

Herr Lenz vor Ort, der Staatssekretär – trotz allem weitere Vorfälle zu verzeichnen waren. Ich gehe davon aus, dass die umfänglich aufgeklärt und, so es sich um Missstände und Verfehlungen handelt, auch abgestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Asylverfahrensgesetz in der Bundesrepublik Deutschland ist vor ungefähr 30 Jahren entstanden, nachdem es zunächst einen Anwerbestopp von ausländischen Arbeitskräften gegeben hat, und war dem Umstand geschuldet, dass erstmals die Asylsuchendenzahl die Hunderttausendermarke in der Bundesrepublik Deutschland überstieg. Es ist ganz klar konzipiert als Abschreckungsgesetz und fand 1993, also vor fast 20 Jahren, mit dem Asylbewerberleistungsgesetz eine weitere, ich will jetzt nicht sagen Schikane, aber weitere Einschränkungen für die Menschen, die hier Asyl suchend ankommen. Da nehme ich als Stichwort nur das Arbeitsverbot.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Die gesetzliche Grundlage oder vielmehr den gesetzlichen Rahmen, in dem wir uns hier bewegen, hat der Innenminister eben sehr ausführlich dargestellt. Trotz alledem muss man verzeichnen, dass hier die Bundesländer sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Alle neuen Bundesländer haben eine sehr hohe Anzahl an Asylbewerbern oder geduldeten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, in der Regel höher als in den alten Bundesländern. Das ist sicherlich auch der Hilflosigkeit der frühen 90er-Jahre geschuldet, als man Asylsuchende zugewiesen bekam und eigentlich nicht darauf eingerichtet war und Unterkünfte mehr oder weniger aus dem Boden stampfte.

Und dann hatten wir hier noch diese Ereignisse damals in Lichtenhagen. Das wird auch immer gerne wieder als Beispiel herangezogen, um zu sagen, diese Unterbringung ist aber auch ein Stück Sicherheit. Mittlerweile kann dieses Argument aber auch nicht mehr ziehen. Wir wissen, dass Menschen fremder Herkunft in Mecklenburg-Vorpommern, egal, ob sie Asyl suchend sind, ob sie geduldet sind oder ob sie einen Aufenthaltstitel haben, mitten auf der Straße angepöbelt werden, beschimpft werden, bedroht werden.

Und wenn ich dann nach rechts gucke, sitzen genau die Vertreter dort, aus deren Reihen das ja besonders häufig zu verzeichnen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Stefan Köster, NPD: Die ganzen Angriffe von  
Ausländern auf Deutsche, die gibt es gar nicht. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Unterbringung, wie ich eben sagte, der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland ist sehr unterschiedlich. Der Deutsche Flüchtlingsrat hat im letzten Jahr in einer Publikation einmal eine Übersicht herausgegeben, wie das Verhältnis bundesweit sich darstellt. Und so müssen wir resümieren, Herr Innenminister, wir waren hier in Mecklenburg-Vorpommern schon mal wesentlich besser aufgestellt.

Im Jahr 2009 stellte es sich nämlich so dar, dass der Vergleichswert von 2002 auf 2009 sich signifikant verbessert hatte. Von ursprünglich im Jahr 2002 79 Prozent Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften war diese Zahl bis 2009 auf 52 Prozent zurückgegangen. Die Zahlen, Dr. El-Sba..., jetzt muss ich doch noch mal gucken,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Al-Sabty.)

Al-Sabty, die Sie eben nannten, fallen aus dieser Statistik heraus, weil wir in den letzten beiden Jahren einen wesentlich höheren Anteil an Asylsuchenden zu verzeichnen hatten. Die Zahlen sind angestiegen und somit sind wir wieder ungefähr auf 30 Prozent praktisch zurückgefallen. Von daher also kann man diese Quote sicherlich auch wieder wesentlich verbessern.

Spitzenreiter bei der Tabelle ist im negativen Sinne das Land Bayern. Im Bundesland Bayern war der Anteil der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften 2002 bei 85 Prozent und war auch 2009 noch bei 83 Prozent. Ganz anders da die Rheinland-Pfälzer – da hält sich der prozentuale Anteil der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften bei 9 Prozent. 9 Prozent! Also dort sind wirklich nur, genau umgekehrt wie im allgemeinen

Verfahren, Menschen, die – das, was der Innenminister eigentlich eben erwähnte – in besonderen Situationen sind, die sind in Gemeinschaftsunterkünften. Die große Masse ist integriert, ist zumindest in Wohnungen untergebracht. Also es ist eine Sache, wie man damit auch von Land zu Land umgeht.

Was ich eben bei den Ausführungen des Innenministers eigentlich vermisst habe, ist die Tatsache, dass in einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion aus dem März dieses Jahres die Auskunft gegeben wurde: „Das Innenministerium arbeitet derzeit an einer Novellierung der Erlasslage zur zentralen/dezentralen Unterbringung. Ziel ist es, die Unterbringung von Asylbewerbern,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der  
Diskontinuität anheimgefallen bestimmt.)

„ehemaligen Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten Ausländern landeseinheitlich zu regeln. Die Kommunen sind an der Novellierung beteiligt und haben Vorschläge eingereicht.“

In dem Zusammenhang hätte es mich ja mal interessiert, in welche Richtung wir uns da bewegen. Wir haben allerdings die klare Auskunft des Innenministers, dass die Sollregelung in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkünfte erhalten bleibt. Aber inwieweit die Kommunen vielleicht signalisiert haben, dass sie offener damit umgehen werden, diese Information ist leider nicht gegeben worden. Vielleicht können wir das noch mal erfahren.

Egal, wie die Menschen in unserem Land untergebracht sind, ich würde mir mehr dezentrale Möglichkeiten wünschen. Die Kommunen sind mit in der Pflicht, auf jeden Fall, und teilweise sind sie auch dazu bereit und teilweise, das sagen die Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe, ist man bemüht und ist die Einstellung zu dieser Thematik, denke ich mal, eine andere als Anfang der 90er-Jahre. Deswegen bin ich da eigentlich zuversichtlich, dass wir auf dem Wege der kommunalen Kommunikation auch in dieser Richtung wieder ein Stück weiter kommen.

In jedem Falle aber gilt, dass die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen menschenwürdig sein muss, einen gewissen Grad an Privatsphäre gewährleisten muss. Das Land hat Mindestansprüche für die Ausstattung von Unterkünften definiert. Das muss man sich noch mal genau anschauen: Entsprechen die dem, was wir heutzutage als menschenwürdig und als gesellschaftsfähig empfinden? Und bietet die Art der Unterbringung den Menschen auch Möglichkeiten der Partizipation? Auch das ist bei der Länge der Aufenthalte und der Länge der Asylverfahren, denke ich mal, eine Angelegenheit, die gewährleistet werden soll.

Und wenn ich hier so manche Zwischenrufe mir angehört habe, vor allen Dingen natürlich von der Fensterfront, dann möchte ich doch nur mal daran erinnern, jeder, der hier sitzt, findet, wenn er mal ein bisschen drüber nachdenkt, in seiner Familie oder in seinem Bekanntschaftsfeld Menschen, die vor einigen Jahrzehnten nämlich genau in einer Situation waren, dass sie vertrieben wurden oder geflüchtet sind. Und ich denke da jetzt nicht an die Menschen, die man von der Scholle vertrieben hat, die nichts anderes verloren haben als ein Stück Land, sondern die Familienangehörige verloren haben, Brüder, Schwestern, Eltern, Kinder, und denen nur die Möglichkeit der Flucht übrig blieb, um ihr nacktes Leben zu retten. Sie sind dann zwar vielleicht nur aus dem jetzigen Polen nach Nordrhein-Westfalen oder sonst wohin geflüchtet,

(Michael Andrejewski, NPD: Vor wem wohl?)

aber auch diese Menschen waren mal in einer Situation, in der sie mit Nichts irgendwo standen und Vorurteilen begegnet sind. Diese Menschen hatten natürlich das Glück, dass sie der deutschen Sprache mächtig waren. Wenn man in einem fremden Land aufschlagen muss, weil man im Heimatland keinen Fuß an die Erde kriegt, ist das noch mal ein paar Grad schärfer.

Und ich möchte nur mal daran erinnern und möchte fragen: Wer hätte seinen Vorfahren – in meinem Fall waren es meine Eltern – gewünscht, dass sie so lange schwebenden Verfahren ausgeliefert wären, auf engstem Raum hätten leben müssen, ohne

Kontaktmöglichkeiten, ohne alles? Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich wünsche mir hier auch ein bisschen mehr Menschlichkeit, was möglich ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Herrn Al-Sabty viel Erfolg für zukünftige Anträge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ja, verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte doch noch um ein bisschen Aufmerksamkeit, auch wenn die Zeit schon vorangeschritten ist.

(Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.)

Frau Tegtmeier, Ihren Ausführungen zufolge müssten Sie eigentlich dem Antrag zustimmen,

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr richtig.)

denn wie ich sehe, stehen Sie für eine Integrationspolitik, die Sie scheinbar zwischen Rot-Rot besser umgesetzt haben

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

oder jetzt auch hätten in den Koalitionsvertrag einbringen lassen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hätten wir das denn machen sollen, Frau Gajek?)

Herr Caffier, ich sage mal so ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben das  
Gesetz im Bund auch nicht geändert.)

Wir reden jetzt über Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU: Es geht  
aber um eine Bundesregelung.)

das andere können wir dann gerne zum späteren Zeitpunkt einbringen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hätten  
Sie mal richtig lesen sollen,  
dann hätten Sie es gewusst.)

Ich bin noch nicht zu Ende gewesen.

Von unserem Innenminister habe ich jetzt nicht wirklich was anderes erwartet.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:  
Bitte nur drei Minuten!)

Nein, wir sind im Block IV, ich habe ein paar Minuten mehr und vielleicht kann auch noch jemand anderes aus der Fraktion sprechen.

Aber ich möchte jetzt noch mal zum Thema zurückkommen. Ursprünglich wollte ich zu diesem Tagesordnungspunkt nur sagen, ja, es ist Zeit und dieser Antrag ist eigentlich das Maximum. Zwölf Monate in Gemeinschaftsunterkunft, das ist ein Maximum. Heimunterbringung macht unselbstständig, krank, isoliert und, und, und. Herr Al-Sabty hat es gut ausgebreitet, hat alles dargestellt und da ist kaum noch etwas zu ergänzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na bravo!)

Vom Flüchtlingsrat weiß ich – es wird sich auch kurz halten –,

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

dass es Flüchtlinge gibt, die seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dem Flüchtlingsrat ist sogar eine Person bekannt, die in Rostock 18 Jahre lang von Unterkunft zu Unterkunft geschoben wurde.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um ein bisschen Ruhe.

Es wurde mehrfach gesagt, auch von Frau Tegtmeier, dass dezentraler Wohnraum in vielen Kommunen angeboten wird, und die entsprechenden Erlasse sind bekannt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Dieser Antrag kann nur als erster Schritt betrachtet werden und eigentlich wäre es anzustreben, dass es nur noch Übergangswohnheime gibt. Berlin ist dafür ein gutes Beispiel und Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem folgen.

Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Danke, Frau Gajek.

Jetzt erhält Herr Silkeit von der CDU das Wort.

**Michael Silkeit,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

In Anbetracht der Ausführungen des Innenministers, vor allen Dingen ihres Umfangs und ihres Inhaltes, will ich mich nur noch auf einige ganz kurze Erwiderungen beschränken, eine in Richtung Frau Gajek. Ist sie weg?

(Vizepräsidentin Silke Gajek: Hier!)

Oh, sorry.

(Vizepräsidentin Silke Gajek:  
Hier, hinter Ihnen.)

Sorry, Frau Gajek.

Also in Ihre Richtung: Es verwundert mich schon etwas, dass Sie der CDU Versagen in der Bundesgesetzgebung vorwerfen und gleichzeitig im Geltungszeitraum dieses von Ihnen angegriffenen Gesetzes oder beider, Asylverfahrensgesetz und Leistungsgesetz, selbst in der Regierungsverantwortung im Bund waren.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha!)

Es ist schon ein bisschen ein merkwürdiges Rechtsverständnis, einem Landesgesetzgeber auf diese Art Kompetenzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der  
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, auf diese Art Kompetenzen in der Bundesgesetzgebung einzuräumen. Es ist auch sehr interessant, wie der Paragraf 53 Asylverfahrensgesetz interpretiert wird, der von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften spricht, und zwar „in der Regel“. Und die Regel ist nicht die Ausnahme, sondern „in der Regel“ sagt, dass es meistens so sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht immer.)

Das ist richtig. Das sind die Ausnahmen von der Regel, lieber Kollege Ritter, super.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:  
Das beinhaltet das Wort „meistens“ auch. –  
Heinz Müller, SPD: Jetzt werden  
Sie mal noch philosophisch!)

Und der Bundesgesetzgeber sagt auch ...

Na, ich wollte es kürzer machen, aber, Herr Ritter, pflegen Sie doch noch ein bisschen Ihre Redekultur hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die  
Unkultur sitzt wohl da drüben.)

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist nach dem Gesetzeswortlaut nur eine Ausnahme von der Regel und Ausnahmen hat der Bundesgesetzgeber auch vorgesehen. Sie sind zum Beispiel begründet in Ehe, Familie, Religion oder gesundheitlichen Bedürfnissen oder natürlich durch besondere europäische Richtlinien:

Schutz Minderjähriger, Behinderter, Schwangerer oder Personen, die durch Folter, Vergewaltigung oder jeglicher Gewalt in schwerer Form Schäden erlitten haben.

Auch den Landkreisen und kreisfreien Städten steht dabei ausdrücklich ein gesetzlicher Ermessensspielraum zu, denn sie entscheiden im Einzelfall, ob eine zentrale Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterbringung zweckmäßiger ist.

Jetzt lasse ich einen ganzen Teil meines Redebeitrages weg und will auf eine Umfrage zurückkommen, die 1998 unter Asylbewerbern und Vertretern von Ausländerbehörden durchgeführt wurde – damals von Frieder Jelen – und die ergab, dass eine dezentrale Unterbringung als nachteilig empfunden wurde, seinerzeit also, als Mecklenburg-Vorpommern weitaus mehr Asylbewerber unterzubringen hatte als heute. Die große Mehrheit der Befragten beklagte sogar die fehlende soziale Betreuung und die Vereinsamung. Und ich denke, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, das dürfte nicht in Ihrem Interesse sein.

Ich finde, der Antrag eröffnet viele Fragen. Insbesondere erschließt sich mir nicht, warum von einem Verfahren, welches seit 20 Jahren praktiziert wird und das sich in diesen 20 Jahren bewährt hat, ausgerechnet jetzt abgewichen werden soll, und aus den vorgenannten Gründen kann ich den Antrag der LINKEN nur ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Ich bitte Herrn Müller von der Fraktion der NPD an das Rednerpult.

(Heinz Müller, SPD: Tino Müller, bitte.)

**Tino Müller**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein für DIE LINKE nur allzu typischer Antrag. Asylanten sollen nach der Unterbringung von längstens zwölf Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Der jetzige Zustand führe mittel- und langfristig zu ernsthaften sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, so die LINKEN.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da kommen mir gleich die Tränen, Herr Ritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihnen bestimmt nicht, Herr Müller.)

Wer von Ihnen, von den selbsternannten demokratischen Parteien,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

fragt ernsthaft nach den sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei 75.000 Landsleuten, die Jahr für Jahr in andere Bundesländer zur Arbeit pendeln, oder jenen Tausenden hier im Lande,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, der Scheitel sitzt, Herr Müller.)

die mehrere Jobs ausüben müssen, um auch nur halbwegs über die Runden zu kommen? Im Endeffekt, Herr Ritter, niemandem.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hauptsache, der Scheitel sitzt.)

Geht es nach Herrn Ritter, Holter und Konsorten sollen Asylanten also nach spätestens zwölf Monaten dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –  
Rainer Albrecht, SPD: Er hat die Haare schön.)

Für mich hat dieses Ansinnen durchaus symbolischen Charakter, handelt es sich doch oftmals um Wohnungen, in denen früher vielfach junge Landsleute und Familien wohnten, die vor der katastrophalen Wirtschafts- und Sozialpolitik,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

auch der LINKEN, förmlich Reißaus genommen haben und die jetzt in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland leben.

(Heinz Müller, SPD: Sagen Sie mal, haben  
Sie nur die eine Schallplatte, oder was?)

Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als Herr Holter Arbeitsminister war

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Immer an derselben Stelle. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und Jugendliche zur Jobsuche in Skandinavien aufrief.

(Julian Barlen, SPD: Wo?)

In Skandinavien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aha! Na geht doch.)

Für mich ist das, was Sie hier vorhaben,

(Jörg Heydorn, SPD: Wegtreten!)

ein eiskalt geplanter Bevölkerungsaustausch. Aber mit Völkern haben gerade Sie von den SED-Nachfolgern ja ohnehin nichts am Hut.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insgesamt betrachtet geht es uns von der nationalen Opposition jedoch nicht darum, ob ein Asylant im Heim oder in einer Wohnung lebt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Asylbewerber heißt das.)

Nein, wir setzen uns nach wie vor für eine Streichung des Grundrechts auf Asyl ein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, bravo!)

hat das doch weltweit einzigartige Asylrecht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wie menschlich von Ihnen!)

zum einen zu Missbrauch in kaum vorstellbarem Ausmaß geführt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zum anderen werden die Staatsausgaben in Milliardenhöhe belastet.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und  
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der sogenannte Asylparagraf, Artikel 16a Grundgesetz, ist daher ersatzlos zu streichen.  
Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz toll!  
Da können Sie stolz sein.)

(Udo Pastörs, NPD: Ich nehme die Redezeit noch. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD –  
allgemeine Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Müssen  
wir den jetzt auch noch ertragen?!)

**Udo Pastörs**, NPD: Ja, den müssen wir auch noch ertragen.

Herr Dr. ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Frau Präsidentin, natürlich! Herr Dr. Al-Sabty,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

meine Frage: Woher kommen Sie?

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:  
Aus dem Irak.)

Aus dem Irak.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist das hier ein Quiz, oder was?!)

Schauen Sie, schauen Sie,

(allgemeine Unruhe)

schauen Sie, Herr Dr. Al-Sabty,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

schauen Sie,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Dr. Al-Sabty,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:  
Ich bin Deutscher.)

schauen Sie, Herr, Sie haben einen deutschen Pass, Herr Al-Sabty. Wenn Sie in den Spiegel schauen würden, würden Sie erkennen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass Sie kein Deutscher sind,

(tumultartige Unruhe –  
Zurufe aus dem Plenum:  
Abbrechen! Abbrechen!)

aber die deutsche, die deutsche,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sofort rausschmeißen, den Kerl!  
Helmut Holter, DIE LINKE: Rassisten  
raus! Rassisten raus!)

die deutsche ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. –  
Der Abgeordnete Udo Pastörs  
wendet sich vom Rednerpult ab  
und spricht die Präsidentin an.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Pastörs, Sie provozieren.

(tumultartige Unruhe –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, Herr Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Verschwinde hier! –  
Julian Barlen, SPD: Raus! –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, ich entziehe Ihnen das Wort wegen gröblichster Verletzung des Hauses  
und der Würde des Hauses.

(tumultartige Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und auf der Regierungsbank)

Herr Pastörs, ich behalte mir weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
wendet sich erneut an das Präsidium. –  
Zurufe aus dem Plenum: Wegtreten!)

Herr Pastörs, abtreten!

(tumultartige Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, ich habe Sie jetzt vier- oder fünfmal aufgefordert.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Nein, ach, jetzt ist es doch ruhig und Sie nehmen jetzt Platz. Ich halte ...

(tumultartige Unruhe)

Nochmals für das Protokoll: Wir behalten uns weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

So, Herr Ritter. Herr Ritter, Sie stehen jetzt noch auf der Rednerliste und ich bitte Sie ans Rednerpult.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pastörs hat einen neuen Parteivorsitzenden, den „faulen Apfel“ aus Sachsen. Herr Apfel hat es in der Tat schon mal geschafft, dass er mit Polizeischutz des Saales verwiesen wurde. Und Herr Pastörs probiert es immer und immer wieder, die Rolle des „faulen Apfels“ zu übernehmen. Es wird ihm nicht gelingen, er macht sich einfach nur lächerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben es ja gemerkt, dass wir uns sehr intensiv mit dem Koalitionsvertrag der beiden Parteien auseinandergesetzt haben. Es ist uns aufgefallen, dass wir an dieser Stelle zu diesem Thema uns nicht auseinandersetzen können mit dem Koalitionsvertrag, weil dazu einfach nichts geregelt ist.

Und wenn etwas geregelt ist zu diesem Thema, zur Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei uns im Land, dann findet man das eigentümlicherweise unter dem Abschnitt „Sport“. Dort ist nämlich die Frage der Aufhebung der Residenzpflicht dargelegt, was ich im Übrigen gutfinde, dass sich die Landesregierung, dass sich die Koalition jetzt auf den Weg macht, die Residenzpflichtsgrenzen in Mecklenburg-Vorpommern für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzuheben. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dafür gebührt Ihnen meine Anerkennung.

Ich habe aber auch gemerkt in den Redebeiträgen, zum Beispiel von Frau Tegtmeier, dass sie einige Fragen hat. Zum Beispiel interessiert Frau Tegtmeier der Stand der Novellierung der Unterbringungsrichtlinien. Frau Tegtmeier hat gesagt, sie würde diese Fragen gern beantwortet bekommen. Und auch der von mir geschätzte Kollege Silkeit, der sich jetzt in dieses Thema einarbeitet, hat deutlich gemacht, dass er eine ganze Reihe von Fragen hat.

Ich würde Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern die Möglichkeit bieten, dass wir gemeinsam über diese Fragen diskutieren, dass wir uns diese Fragen beantworten lassen. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion, den vorliegenden Antrag federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss des Landtages zu überweisen, damit wir uns diesen Fragestellungen gemeinsam zuwenden können. Denn die Probleme, die hier von meinem Freund und Kollegen Al-Sabty dargestellt worden sind, das sind Probleme, die einen zutiefst menschlichen Hintergrund haben. Ich will einfach nicht, dass wir am Ende dieser Landtagssitzung auseinandergehen, wo wir früh begonnen haben, über Schlussfolgerungen aus einer bestimmten Situation miteinander nachzudenken, um am Abend mit einer konkreten Ablehnung im Zusammenhang mit der Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens auseinanderzugehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte Sie also herzlich darum, diesen Antrag in die von mir genannten Ausschüsse zu überweisen. Es hat im Sächsischen Landtag zum Beispiel im Jahr 2008 ebenso auf Antrag der Linksfraktion eine solche Anhörung gegeben. Diese Anhörung hat deutlich gemacht, dass der überwiegende Teil der Expertinnen und Experten sich für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ausgesprochen hat.

Auch einzelne Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gehen seit vielen Jahren diesen Weg und haben unter anderem auch schon einmal selbst Kostenvergleiche angestellt, aus denen hervorging, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen pro Person und Monat aufgrund der Verringerung der Lohn-, Bewirtschaftungs- und Bewachungskosten prinzipiell erhebliche Einsparungen gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht.

Das geht auch aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten aus dem Jahr 1998 hervor. Und es ist auch völlig klar für uns, dass eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ihre Begleitung erfordert,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

dass also auch Vereine und Verbände, dass also auch kommunale Verwaltungen ihrer Pflicht nachkommen müssen, um den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer schlussfolgert, Kollege Silkeit, dass mit dezentraler Unterbringung Schluss mit der Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist, der ist einfach auf dem Holzweg. Das ist nicht unser Ansatzpunkt.

Und im Übrigen ist die Frage der dezentralen Unterbringung für mich überhaupt kein fiskalischer Grund. Fiskalische Gründe sind für mich dabei überhaupt nicht entscheidend.

(Udo Pastörs, NPD: Nee,  
der Deutsche soll zahlen.)

Entscheidend sind für mich dabei humanitäre Gründe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist die Frage, der wir uns stellen sollten.

Nun kann man über die Auslegung von Paragrafen diskutieren, jeder wird es so tun, wie es ihm in den Kram passt. Aber ich will auch auf eine Stelle des Paragrafen 53 des Asylverfahrensgesetzes hinweisen. Dort heißt es: „Hierbei sind sowohl das öffentliche

Interesse“, also Fragen der Unterbringung, „als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Das  
öffentliche Interesse aber auch.)

Und ich sage Ihnen ...

Herr Pastörs, halten Sie die Klappe!

(Udo Pastörs, NPD: Eine Riesen-  
kriminalitätsquote haben diese Leute.)

Und ich sage Ihnen, der Asylbewerber, der seit acht Jahren im Heim in Jürgenstorf leben muss, dessen persönliche Belange sind schon längst nicht mehr berücksichtigt,

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

Und deshalb müssen wir hier gegensteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben ja auch heute an verschiedenen Stellen immer wieder den Blick in andere Bundesländer gewagt. Wir haben manche Fragen aufgenommen aus anderen Bundesländern, andere abgelehnt. Ich will zum Schluss auch noch mal einen Blick in andere Bundesländer werfen, wie sie mit der Gesetzeslage, die für sie gilt, umgehen. Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz bringen ausländische Flüchtlinge schon jetzt überwiegend dezentral unter. In Berlin werden Asylsuchende sogar bereits von Anfang an dezentral in Wohnungen untergebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Und was in anderen Bundesländern möglich ist, das sollte im Interesse der Humanität auch in unserem Bundesland möglich sein.

(Udo Pastörs, NPD: Nehmen Sie  
direkt ein paar mit nach Hause!)

Lassen Sie uns also darüber diskutieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist dann dezentral.)

Ich bitte um Überweisung, federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Wie viele  
wollen Sie denn haben?)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Die Fraktion der NPD hat noch zwei Minuten Redezeit und die wird Herr Köster in Anspruch nehmen.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ritter, ich stimme Ihnen zu, dass viele Fremde, die in unser Land kommen, schwere Schicksalsschläge hinter sich haben, bloß wir in Deutschland, wir sind nicht das Sozialamt der Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie nicht, Sie nicht!)

Und warum kommen denn hier viele Fremde hin?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil  
es ihnen vielleicht schlecht geht?)

Weil die durch die vielen Kriege, die vor allem US-Amerika zu verantworten hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach Gott, ach Gott!)

Schicksalsschläge erlebt haben. Was würde denn der Irak und würden die Iraker  
machen, wenn Millionen Europäer dort hingehen würden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel  
Millionen kommen denn hierher?)

Die würden Widerstand leisten, und das zu Recht.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

95 Prozent und mehr aller Asylbewerber hier in Deutschland sind Betrüger,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heinz Müller, SPD: Unglaublich! Unglaublich!)

weil sie vorgeben, politisch verfolgt zu sein, und in Wirklichkeit wirtschaftliche Dinge  
sehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und es kann nur eins geben:

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,  
was ist denn hier los?!)

Wir wollen auch eine Verschnellerung der Verfahren, aber nur dadurch ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster, Sie haben in gröblicher Weise hier heute wieder mal ...

(Udo Pastörs, NPD: Die Wahrheit gesagt und  
deswegen kriegen Sie einen Ordnungsruf.)

Nein, ich bitte einfach, dass Sie sich hier hinsetzen und in Ruhe jetzt dem Rest der Debatte zuhören, ansonsten ...

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt  
keine mehr. Es ist zu Ende jetzt.)

Nein, es gibt noch Redebeiträge.

(Udo Pastörs, NPD: Wir stimmen nur noch ab.)

Ich bitte zunächst Peter Ritter, bitte, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, er möchte noch einmal das Wort.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wes Geistes Kind die Herren der  
Fensterfront sind,

(Jochen Schulte, SPD:  
Geist kann man nicht sagen.)

dann wäre es die Rede von Herrn Köster gewesen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Geist. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Fremdenfeindlichkeit, antihumanistisch, demokratiefeindlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rassistisch.)

verfassungsfeindlich.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, an der Wahrheit  
orientiert, an der Wahrheit orientiert.)

So etwas gehört verboten und nicht in diesen Landtag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD –  
David Petereit, NPD, singt: Olé, wir  
fahn in' Puff nach Barcelona! –  
allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –  
Heinz Müller, SPD: Der singt immer tiefer. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nur  
Sauflieder wahrscheinlich.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für das eben Gesagte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gesungen hat er.)

Gesungen.

(Stefan Köster, NPD: Das war nicht schlecht.)

Gut, ich sehe hier keine Wortmeldungen mehr, dann ist die Debatte beendet.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? –

(Udo Pastörs, NPD: Oh, Frau Tegtmeier  
enthält sich. Die wollte doch noch  
welche mit nach Hause nehmen.)

Der Überweisungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das war die Zustimmung, die Gegenprobe von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, eine Jastimme von der SPD und eine Enthaltung von der SPD und der Fraktion der NPD als Gegenstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was, eine Enthaltung?! –  
Udo Pastörs, NPD: Was?  
Das funktioniert nicht.)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion, also den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/82 abgelehnt mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD bei zwei Enthaltungen, der CDU-Fraktion und der NPD-Fraktion sowie Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.